

«Für Angst oder Schock blieb keine Zeit»

50 Jahre nach dem Attentat auf ein Flugzeug der El Al erinnert sich der Israeli Mordechai Rachamim. Von Hannah Einhaus

Vier Mitglieder einer palästinensischen Kommando-gruppe attackieren am 18. Februar 1969 in Kloten ein israelisches Flugzeug. Unvermittelt wird die Schweiz zum Schauplatz des Nahostkonflikts.

Am 18. Februar 1969 um 17 Uhr 37 rollt die Boeing 720 der israelischen Fluggesellschaft El Al in Richtung Startbahn des Flughafens Kloten. Die 28 Insassen erwarten den baldigen Abflug nach Tel Aviv, doch dann gerät die Maschine plötzlich unter Beschuss. Unbekannte feuern mit Sturmgewehren auf den Bug des Flugzeugs, Kugeln zertrümmern die Scheiben des Cockpits, der Co-Pilot wird schwer verletzt und verstirbt später im Spital. Handgranaten werden auf die Piste geworfen, aber sie detonieren nicht in der Nähe der Flugzeugtanks.

Der israelische Sicherheitsbeamte an Bord, Mordechai Rachamim, weiss sogleich, dass es sich um einen Terroranschlag handelt, und geht zum Gegenangriff über. Er stürmt von seinem Sitz in der ersten Klasse ins Cockpit, schießt mit seiner Pistole der Marke Beretta aus einem Fenster und stiftet damit bei den Angreifern Verwirrung. Er nutzt den Moment und verlässt das Flugzeug über eine Notrutsche. Unter dem Schutz einer zwei Meter hohen Schneemauer nähert er sich von hinten den Schützen, die auf einem Parkplatz neben der Startbahn stehen. «Ich erkannte drei Männer und eine Frau», erinnert sich Mordechai Rachamim 50 Jahre später im Gespräch.

«Instinkt und hartes Training»

«Zwei der Männer trugen Gewehre, einer eine Handgranate. Die Frau hatte Flugblätter bei sich. Ich rief: «Waffen runter!» Zwei Männer taten, was ich verlangte. Der dritte, einer der beiden mit dem Gewehr, behielt die Waffe in der Hand und wollte sich umdrehen, doch ich war schneller.» Für Angst oder Schock sei damals keine Zeit geblieben, sagt der ehemalige Soldat der israelischen Eliteeinheit Sajeret Matkal. «In solchen Momenten funktioniert man wie eine Maschine. Entscheidend für die Handlung waren der Instinkt und natürlich das harte Training.»

Drei Kugeln feuert Rachamim an jenem Februarabend aus kurzer Distanz ab. Der Attentäter ist sofort tot. Fast zeitgleich treffen Flughafenpolizei und Feuerwehr am Tatort ein. Das Sturmgewehr des Erschossenen, eine Kalaschnikow AK-47, liegt am Boden. Nach Rachamims Wahrnehmung ist der von ihm eliminierte Attentäter zum Zeitpunkt seiner Schüsse noch bewaffnet gewesen, nach Angaben der Feuerwehr hingegen hat der Israeli auf einen Unbewaffneten geschossen. Es wird eine der entscheidenden Fragen im Geschworenengericht sein, der Ende 1969 in Winterthur über die Bühne gehen wird.

Die vier Attentäter entpuppen sich als Teil der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP). Der Tote heisst Abdul Mehsen. Seine drei Gefährten, unter ihnen seine Geliebte Amena Dahbor, sitzen neun Monate später in Winterthur zusammen mit Rachamim auf der gleichen Anklagebank. «Das war eine Beleidigung für mich», empört sich der Israeli noch heute.

Das Attentat auf dem Flughafen Kloten ist ein Schock für die Schweiz. Die Schüsse von 1969 zerstören die lange gehegte Illusion, ein Hort des Friedens zu sein: Der Kleinstaat, der zwei Weltkriege fast ohne Schaden überstanden hat und stolz auf seine Wehrhaftigkeit ist, wird unvermittelt zum Schauplatz des Nahostkonflikts. Die hochgehaltene Neutralität ist infrage gestellt, ebenso die guten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen, die man sowohl mit Israel als auch mit den arabischen Staaten pflegt.

An die Untersuchungshaft denkt Rachamim nur ungern zurück. «Für die Zürcher Polizei galt als Täter, wer einen Menschen getötet hatte. Punkt.» Unerträglich empfindet er es noch immer,



Der israelische Elitesoldat Mordechai Rachamim bei der Tatrekonstruktion am Flughafen Zürich im Dezember 1969.

KEYSTONE



Die Erschiessung des palästinensischen Attentäters Abdul Mehsen hinterlässt Blutspuren im Schnee.

KEYSTONE / PHOTOPRESS ARCHIV

dass er anfänglich im Gefängnis gleich behandelt worden sei wie die Terroristen. «Die Schweiz wollte einfach neutral bleiben, egal, ob es sich um Bedrohende oder Bedrohte handelte.»

Bei den Einvernahmen und später im Prozess ist der Sohn von Einwanderern aus dem Irak kooperativ und gibt ausführlich Auskunft. An der Universität Tel Aviv hat der sportliche, grossgewachsene Mann erst kurz zuvor sein Studium auf-

genommen. Rund einen Monat nach dem Attentat wird er auf Kautions freigelassen und reist zurück nach Israel, wo er als Held empfangen wird.

Laut Rachamim hat sich damals die Spannung zwischen ihm und dem zuständigen Bezirksanwalt, dem späteren Strafrechtsprofessor Jörg Rehberg, gelöst. «Ich habe ihm das Ehrenwort als Soldat gegeben, dass ich zum Prozess zurückkehre.» Nach Rachamims Frei-

lassung werfen die Rechtsvertreter der arabischen Angeklagten der Schweiz den Bruch der Neutralität vor. Sie fordern, dass im Gegenzug die Palästinenser ebenfalls freizulassen seien. Mehrere arabische Länder, angeführt von Ghadhafis Libyen, bieten die Zahlung einer Kautions an. Doch sämtliche Gesuche werden abgelehnt, auch weil sich die drei Attentäter in der Untersuchungshaft unkooperativ zeigen.

Während der Vorbereitungen zum Prozess agieren zwei Männer im Hintergrund, die sich bereits im Eichmann-Prozess in Jerusalem von 1961 gegenübergestellt haben: der Lausanner Finanzier und Hitler-Bewunderer François Genoud sowie Gabriel Bach, Israels stellvertretender Generalstaatsanwalt.

Genoud hat die Verteidigung Adolf Eichmanns finanziert, der in Nazi-Deutschland für die Deportationen in die Vernichtungslager hauptverantwortlich gewesen war. Nach einer spektakulären Entführung aus Argentinien ist Eichmann in Israel zum Tode verurteilt worden. 1969 beteiligt sich Genoud dann an den Kosten für die Verteidigung der PFLP-Terroristen von Kloten. Bach wiederum, der 1938 aus Nazi-Deutschland geflüchtet ist, berät am Winterthurer Prozess die Verteidigung Rachamims.

Totschlag oder Notwehr?

Der Prozess in Winterthur beginnt am 27. November 1969 und ist ein internationales Medienspektakel. 150 Polizisten sind aus Sicherheitsgründen aufgeboden. Die umstrittenste Frage lautet: Hatte der getötete Attentäter seine Waffe noch in der Hand, als Rachamim schoss? Laut den Zeugen von Feuerwehr und Polizei hatte der Israeli einen bereits Entwaffneten getötet. Die Staatsanwaltschaft folgt dieser Version und klagt Rachamim wegen Totschlags und der verbotenen Handlung für einen fremden Staat an.

Aus Sicht von Rachamims Verteidiger – dem Berner Anwalt Georges Bruntschwig – handelte sein Mandant indes aus Notwehr oder zumindest aus sogenannter Putativnotwehr: Er habe aus guten Gründen um sein Leben fürchten müssen. Folglich fordert die Verteidigung einen Freispruch für Rachamim. Die drei überlebenden Palästinenser müssen sich derweil wegen vorsätzlicher Tötung und weiterer Delikte verantworten.

Der Prozess ist ein Drahtseilakt: Unabhängig davon, wie juristisch korrekt das Urteil letztlich ausfallen wird, hat der Fall eine politische Dimension. Eine milde Strafe für Rachamim würde aus Sicht der arabischen Staaten eine klare Parteinahme für den Westen und Israel bedeuten. Eine milde Strafe für die drei Palästinenser wiederum wäre als Eingeständnis zu deuten, der schweizerische Rechtsstaat sei durch Terrorakte erpressbar. Dies würde auch einen Schatten auf die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konvention werfen.

Im Urteil vom 22. Dezember 1969 werden die drei Araber schliesslich schuldig gesprochen und zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Rachamim wird vom Geschworenengericht «in dubio pro reo», im Zweifel für den Angeklagten, freigesprochen. Die Reaktion von arabischer Seite folgt prompt: Wenige Stunden nach dem Urteil erklärt der Verband der arabischen Anwälte an einer Pressekonferenz, das «Verdict von Winterthur» zeige den wachsenden Einfluss des Judentums in der Schweiz. Zudem wird prophezeit, das Urteil werde einen «langen Winter für die arabisch-schweizerischen Beziehungen bringen».

Tatsächlich lassen arabische Extremisten der PFLP die Schweiz nach dem Urteil in Winterthur nicht in Frieden. Um die drei Verurteilten des Winterthurer Prozesses freizupressen, wird im September 1970 eine Swissair-Maschine gekapert und zusammen mit anderen Flugzeugen ins jordanische Zerqa entführt. Jetzt entscheidet nicht mehr die Justiz über den Umgang mit den Terroristen, sondern die Politik. Der Bundesrat geht auf die Forderungen der Terroristen ein und lässt die drei verurteilten Attentäter von Kloten in der Nacht auf den 1. Oktober 1970 nach Kairo ausreisen.

Hannah Einhaus ist Historikerin und Publizistin aus Bern. Ausführlicher beschrieben sind die Ereignisse von 1969 und die Implikationen für die Schweizer Neutralität in ihrem Buch «Für Recht und Würde», einer Biografie über Rachamims Verteidiger Georges Bruntschwig; Chronos-Verlag, Zürich 2016.